[FR] Einsetzung der Regulierungsbehörde für technische Schutzmaßnahmen

IRIS 2007-5:1/13

Amélie Blocman
Légipresse

Die mit dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft vom 1. August 2006 (sogenannte *Loi DADVSI* , siehe IRIS 2006-8: 13 und IRIS 2006-7: 11) eingerichtete neue *Autorité de régulation des mesures techniques de protection* (Regulierungsbehörde für technische Schutzmaßnahmen - ARMTP) wurde am 6. April 2007 vom Minister für Kultur und Kommunikation eingesetzt. Am Tag zuvor war die Verordnung zur Arbeitsweise (Klage, Bearbeitung der Anträge, Befugnisse, Rechtsmittel etc.) dieser neuen unabhängigen Verwaltungsbehörde erschienen, die aus sechs Mitgliedern besteht, welche per Verordnung für sechs Jahre ernannt werden.

Gemäß Art. L. 331-17 des *Code de la propriété intellectuelle* (Gesetz über das geistige Eigentum, kurz Urheberrechtsgesetz - CPI) stehen Interoperabilität und Privatkopie im Zentrum der ausgleichenden Aufgabe, die die Behörde mit dem neuen Gesetz übernimmt. Konkrete Aufgabe der ARMTP ist es, festzulegen, wie der Grundsatz der Privatkopie mit Blick auf die Gewährleistung der damit verbundenen Vorteile angewendet werden soll und wie die neuen, mit der *Loi DADVSI* eingeführten Ausnahmen für behinderte Menschen, für Forschung und Lehre sowie zur Aufbewahrung in Bibliotheken umgesetzt werden. Im Rahmen der Verordnung erhält sie insbesondere die Befugnis, je nach Art des Trägermediums die Mindestanzahl zulässiger Privatkopien festzulegen. In Ermangelung freiwilliger Maßnahmen vonseiten der Rechteinhaber soll die ARMTP von Verbrauchern, Nutznießern von Ausnahmen oder deren anerkannten Vertretungsverbänden angerufen werden können, um den Rechteinhabern aufzuerlegen, die notwendigen Maßnahmen mit Blick auf die im Rahmen des „Dreistufentests“ geregelten Ausnahmen zu ergreifen. Zur Förderung der Interoperabilität hat der Gesetzgeber der Behörde die Befugnis erteilt, den Softwareproduzenten, technischen Systemherstellern oder Servicebetreibern gegenüber anzuordnen, dass sie Zugang zu den für die technische Interoperabilität wesentlichen Informationen geben müssen, damit der Verbraucher in der Lage ist, die Werke auf einem Träger seiner Wahl zu lesen. Wie der *Conseil constitutionnel* (Verfassungsrat) in seinem Urteil vom 27. Juli 2006 erklärte, ist dieser Zugang mittels einer angemessenen, im Vorab zu entrichtenden Entschädigung zu vergüten.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Damit die Behörde ihre Aufgaben ausüben kann, verfügt sie über eine Schlichtungsbefugnis zwischen den Parteien, kann aber auch Abmahnungen unter Androhung von Ordnungsmitteln aussprechen, um zu erreichen, dass ihre Verfügungen umgesetzt werden. Im Bereich der Interoperabilität hat sie zudem die Möglichkeit, im Falle der Nichtbefolgung der Verpflichtungen oder ihrer Verfügungen hohe Geldbußen zu verhängen (bis zu fünf Prozent des Umsatzes des Betreibers). Gegen ihre Entscheidungen können bei der *Cour d'appel* (Berufungsgericht) von Paris Rechtsmittel eingelegt werden.

Die ARMTP wurde in derselben Woche eingerichtet, in der die *Cour d'appel* von Paris erneut zum Fall „Mulholland Drive" (siehe vorhergehender Artikel) entschieden hat und Apple und EMI Online-Musik zum Kauf anbieten und dabei auf jegliche DRM-Systeme verzichten. Das jüngste Urteil bedeute jedoch nicht „das Ende der technischen Schutzvorrichtungen", so der Kulturminister. Er erklärte, diese existierten bereits seit geraumer Zeit, insbesondere im Bereich des Pay-TV, und würden auch weiterhin, insbesondere beim Film auf Abruf (VoD) und bei bestimmten Mietangeboten, bestehen bleiben.

Décret n° 2007-510 du 4 avril 2007 relatif à l'Autorité de régulation des mesures techniques instituée par l'article L. 331-17 du Code de la propriété intellectuelle, Journal Officiel du 5 avril 2007

http://www.legifrance.gouv.fr/WAspad/UnTexteDeJorf?numjo=MCCB0700270D

Verordnung Nr. 2007-510 vom 4. April 2007 zur Regulierungsbehörde für technische Schutzmaßnahmen, eingesetzt durch Art. L. 331-17 des CPI), Amtsblatt vom 5. April 2007

Discours du ministre de la Culture et de la Communication du 6 avril 2007

http://www.culture.gouv.fr/culture/actualites/conferen/donnedieu/armt07.html

Rede des Ministers für Kultur und Kommunikation vom 6. April 2007

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025